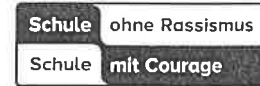




**Anton-Hansen-Schule Ottweiler**  
Gemeinschaftsschule  
des Landkreises Neunkirchen



## Schülerbetriebspraktikum der Anton-Hansen-Schule Ottweiler

### Merkblatt für die Eltern

Die Anton-Hansen-Schule Ottweiler führt für die Schüler\*innen der 8. Klassen ein Schülerbetriebspraktikum durch.

Ihre Kinder arbeiten in den Betrieben mit und sollen dadurch einen Einblick in den Aufbau eines Betriebes erhalten. Ebenso sollen sie die alltägliche Arbeit der Betriebsangehörigen kennenlernen. Damit werden im Unterricht erworbene theoretische und praktische Kenntnisse und Einsichten erweitert und vertieft oder gegebenenfalls auch korrigiert.

**Ihre Söhne/Ihre Töchter sind vom 05.05.2025 bis 23.05.2025 in den Betrieben.**

Die Schüler\*innen dürfen in der Regel nur in der Zeit von 06.00 und 22.00 Uhr arbeiten. Die tägliche Arbeitszeit beträgt maximal acht Stunden (siehe Jugendschutzgesetz). Sollte an einem Projekttag der Betrieb geschlossen sein, so ist dies auch für die Schüler\*innen ein arbeitsfreier Tag. Sollte an der Schule unterrichtsfrei sein, so besuchen die Schüler\*innen dennoch den Praktikumsbetrieb (außer Ferien). Es wird sichergestellt, dass Ihre Kinder keinen besonderen Gefahren ausgesetzt werden. Außerdem wird sichergestellt, dass Ihr Kind durch die Schule betreut und im Betrieb besucht wird.

Das Praktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch Beschäftigungsverhältnis dar. Die Kinder haben für den Zeitraum des Praktikums keinen Anspruch auf Entlohnung. Auf diesem Weg konnten einige unserer Schüler\*innen auf diesem Wege einen Ausbildungsplatz finden.

Für das Praktikum besteht Unfallversicherungsschutz aufgrund der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Weiterhin wird vom Schulträger vor Beginn eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die Jugendlichen führen während des Praktikumszeitraumes ein Praktikumsheft. Dieses ist innerhalb des Praktikumszeitraumes zu bearbeiten und vor den Weihnachtsferien abzugeben.

Während des Praktikums führt ein/e Verantwortliche/r des Betriebes die allgemeine Aufsicht über die Schüler\*innen.

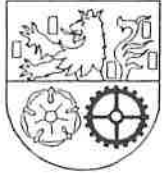
Bitte informieren Sie den Betrieb und die Schule rechtzeitig, falls Ihr Kind erkrankt ist oder den Bus/Zug verpasst hat.

Nach der Durchführung des Praktikums präsentieren die Schüler\*innen ihre Eindrücke zum Praktikum. Dies soll am 27.05.2025 erfolgen. Genauere Informationen werden Ihnen noch zugehen.

Bei Fragen geben Ihnen Frau Schuler [li.schuler@schule.saarland](mailto:li.schuler@schule.saarland) oder Frau Fischer [c.fischer@schule.saarland](mailto:c.fischer@schule.saarland) gerne Auskunft.

Ihr Team der Berufsorientierung

.....  
Lisa Schuler und Caro Fischer



**Anton-Hansen-Schule Ottweiler**  
Gemeinschaftsschule  
des Landkreises Neunkirchen



## **Schülerbetriebspraktikum der Anton-Hansen-Schule Ottweiler**

### **Merkblatt für Betriebe und Verwaltung**

Die Anton-Hansen-Schule Ottweiler führt für die Schüler\*innen der 8. Klassen im Schuljahr 2024/2025 ein Schülerbetriebspraktikum durch.

Das Praktikum soll den Schüler\*innen einen Einblick in den Aufbau und die Abläufe eines Betriebes geben. Ebenso sollen sie die alltägliche Arbeit der Betriebsangehörigen kennenlernen. Damit werden im Unterricht erworbene theoretische und praktische Kenntnisse und Einsichten erweitert und vertieft oder gegebenenfalls auch korrigiert.

**Die Schüler/innen sind vom 05.05.2025 bis 23.05.2025 in Ihrem Betrieb.**

Die Schüler\*innen dürfen in der Regel nur an Werktagen in der Zeit von 06.00 und 22.00 Uhr arbeiten. Die tägliche Arbeitszeit beträgt maximal acht Stunden (siehe Jugendschutzgesetz). Sollte an einem Projekttag der Betrieb geschlossen sein, so ist dies auch für die Schüler\*innen ein arbeitsfreier Tag. Sollte an der Schule unterrichtsfrei sein, so besuchen die Schüler\*innen dennoch den Praktikumsbetrieb (außer Ferien).

Es ist sicherzustellen, dass die Schüler\*innen keinen besonderen Gefahren ausgesetzt werden. Die Schule gewährleistet eine Betreuung der Schüler\*innen.

Das Praktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch Beschäftigungsverhältnis dar. Die Schüler\*innen wissen, dass sie für den Zeitraum des Praktikums keinen Anspruch auf Entlohnung haben.

Für das Praktikum besteht Unfallversicherungsschutz aufgrund der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Weiterhin wird vom Schulträger vor Beginn eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die Schüler\*innen führen während des Praktikumszeitraumes ein Praktikumsheft. Hierzu sollen sie – sofern es der Betriebsablauf zulässt – Informationen bei Ihren Mitarbeitern erfragen. Sollten einzelne Fragen nicht beantwortet werden, so stellt dies kein Problem dar.

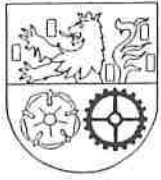
Während des Praktikums führt ein/e Verantwortliche/r des Betriebes die allgemeine Aufsicht über die Schüler\*innen. Sie/er belehrt die Schüler\*innen über Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Aufenthaltes im Betrieb ausgesetzt sein könnten. Es muss gewährleistet sein, dass alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit erforderliche Maßnahmen getroffen werden.

Nach der Durchführung des Praktikums präsentieren die Schüler\*innen ihre Eindrücke zum Praktikum. Dies soll am 27.05.2025 erfolgen. Genauere Informationen werden ihnen noch zugehen.

Bei Fragen geben Ihnen Frau Schuler ([li.schuler@schule.saarland](mailto:li.schuler@schule.saarland)) oder Frau Fischer ([c.fischer@schule.saarland](mailto:c.fischer@schule.saarland)) gerne Auskunft.

Ihr Team der Berufsorientierung

.....  
Lisa Schuler und Caro Fischer



**Anton-Hansen-Schule Ottweiler**  
Gemeinschaftsschule  
des Landkreises Neunkirchen



## Rückmeldung an die Schule

Die Firma \_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Betriebes

stellt dem/ der Schüler\*in der Anton-Hansen-Schule Ottweiler

\_\_\_\_\_ Name, Vorname, Klasse

in der Zeit vom **05.05.25 bis 23.05.25** einen Praktikumsplatz zur Verfügung.

Es ist daran gedacht, den/die Praktikanten\*in in folgenden Tätigkeitsbereichen einzusetzen:

\_\_\_\_\_

Als Ansprechpartner steht Ihnen seitens des Betriebes

Herr/Frau \_\_\_\_\_

zur Verfügung, telefonisch erreichbar unter .....

Er/Sie arbeitet im Normalfall von ..... bis ..... Uhr

Arbeitskleidung ist

- wünschenswert
- nicht erforderlich

Eine Information gemäß Infektionsschutzgesetz §42,43 (Hygienebelehrung) ist

- erforderlich
- nicht erforderlich

(bitte zutreffendes ankreuzen)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift